

3. Der Trampeleswalzer.

Zuerst wird das Tanzlied gefungen. —

Derselbe bewegt sich paarweise im Kreise hinter einander in langsamem Walzer- oder Ländlertakt, wobei je zwei Takte Walzer und eine aus zwei Takten Walzer bestehende Figur folgt. Darauf zwei Takte Walzer, wobei der Tänzer die Tänzerin um die Hüfte faßt; die Tänzerin läßt beide Hände dem Tänzer auf den Schultern ruhen. Hierauf

I. Figur. Stellung: Die Tänzerin steht neben dem Tänzer, reicht demselben den Zeigefinger der rechten Hand, welchen derselbe leicht in seiner rechten Hand hält, der Tänzer die linke Hand an der Hüfte. Ausführung: In dieser Stellung gehen sämtliche Paare den ersten Takt vorwärts, beim zweiten Takt dreht der Tänzer die Tänzerin am Zeigefinger einwärts unter seinem rechten Arme durch herum. —

Zwei Takte Walzer.

II. Figur. Stellung: Die Tänzerin stellt sich vor den Tänzer und reichen sich kreuzend über einander die rechte und linke Hand. Ausführung: Die Tänzerin geht den ersten Takt rückwärts, der Tänzer vorwärts, beim zweiten Takt dreht der Herr die Dame zuerst unter dem rechten dann unter dem linken Arm herum.

Zwei Takte Walzer.

III. Figur. Stellung: Die Tänzerin stellt sich vor den Tänzer, beide Hände in der Hüfte. Ausführung: Die Tänzerin geht den ersten Takt rückwärts, der Tänzer vorwärts, wobei derselbe auf 1 einen Schlag mit der Rechten auf den rechten Schenkel, auf 2 mit der Linken auf den linken Schenkel, auf 3 mit der Rechten auf die Brust ausführt, auf 4 mit beiden Händen klatst. — Beim zweiten Takt legt der Tänzer seine rechte Hand auf die linke Schulter der Tänzerin und veranlaßt dieselbe durch einen leichten Ruck zu einmaligem Umdrehen. —

Zwei Takte Walzer.

IV. Figur. Stellung wie bei der zweiten Figur. Ausführung: Während dem ersten Takt dreht der Tänzer die Tänzerin, während dem zweiten Takt die Tänzerin den Tänzer.

Nachdem der Trampeleswalzer viermal durchgetanzt, geht die Siedergefellschaft unter dem Kuchenmarsch wieder ab. —

Zur Geschichte des Lohnes.

Aus dem Bestellsbuch des Grafen Wolfgang von Hohenlohe von 1596 sei hier die Belohnung des Messerschmieds in Bächlingen mitgeteilt. Derselbe hatte die herrschaftliche Ballermühle (Schleifmühle) zu genießen, mußte aber dafür jährlich 8 fl. Pacht bezahlen und mußte der Herrschaft ballieren (polieren, schleifen). Als Lohn erhielt er für 1 gereiften Küras 1 Thaler, für 1 glatten Küras 18 Batzen, von 1 Landsknechtsharnisch 6 Batzen, für Schurz und Ärmel zu rollen 2 Batzen, für 1 Hellebarde 1 Batzen, für 1 Knebelspieß 3 Kreuzer, für 1 lange Klinge $\frac{1}{2}$ Batzen, für eine Schere zu schleifen 2 Pf. Mußte er dem Plattner in Langenburg helfen schmieden, so bekam er 10 x. Taglohn, arbeitete er als Messerschmied im Schloß, nur 2 Batzen; wenn er oben nur ballierte, gab man ihm nur Öl, Schmirgel und Unschlit.

Seine Bestallung lief auf 3 Jahre.

G. Boffert.